



Liebe Geistliche in den Dekanaten Neumarkt und Habsberg,
Liebe pastorale Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,
Liebe Mitarbeiterinnen in den Pfarrbüros,
Liebe Dienststellenleiterinnen und -leiter,
Liebe Mitglieder der Dekanatsräte,
Liebe Pfarrgemeinderatsvorsitzende und Kirchenpfleger,
sehr geehrte Damen und Herren,

das Infektionsgeschehen hat sich in den letzten Tagen **rasant entwickelt**. Vor allem im Landkreis Neumarkt i.d.OPf. nähern wir uns bei der 7-Tage-Inzidenz bereits der Marke von 1.000 Infizierten. Auch in unserer Region können nicht alle Kranken, die eine ärztliche Behandlung in einem Krankenhaus benötigen, mit der gewohnten Schnelligkeit und der erforderlichen Sorgfalt behandelt werden. Ärzte und Pflegekräfte stoßen in ihrer Arbeit erneut an ihre Grenzen. Betroffen von dieser vierten Corona-Welle sind vor allem auch Familien. Es kommt selbst bei Geimpften nicht selten zu Infektionen und Erkrankungen.

Der Eichstätter Bischof Gregor Maria Hanke hat daher in einer Videobotschaft vergangene Woche die Gläubigen dringend **>> dazu aufgerufen**, sich impfen zu lassen. Darin betonte er: „Das Miteinander in unseren Pfarreien und Verbänden, die gemeinsam gefeierte Liturgie sind Kostbarkeiten, die wir auf diese Weise schützen können.“ Auch die beiden Dekane von Neumarkt und Habsberg, Artur Wechsler und Elmar Spöttle, raten zur **Impfung als Ausdruck christlicher Nächstenliebe und Solidarität**. Genauso gelte es für die Kirche, Verantwortung für das Gemeinwohl, vor allem aber auch für die Schwachen in dieser Pandemie zu zeigen. Lassen Sie sich bitte impfen, Ihre Impfung auffrischen oder ermuntern Sie die Menschen in Ihrem Umfeld, Ihrer Pfarrei, Ihrer Gemeinschaft dazu.

Experten sagen, dass die derzeit laufende vierte Welle nicht alleine durch Impfungen gestoppt werden könne. Es müssten vor allem dringend auch die zwischenmenschlichen Kontakte reduziert werden. Der Freistaat Bayern hat gestern mit seiner 15. Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (**>> 15. BayIfSMV**) darauf reagiert. Es ist noch nicht klar, ob mit den darin skizzierten Maßnahmen die Zahl der Infektionen bis Weihnachten spürbar gesenkt werden kann. Alle gesellschaftlichen Akteure sind aufgerufen, **von sich aus - also über die staatlichen Vorgaben hinaus - die Kontakte zu reduzieren** und auf derzeit nicht notwendige Zusammenkünfte zu verzichten. Auch in den Pfarrverbänden und kirchlichen Organisationen sollte es in den bevorstehenden

Advents- und Weihnachtstagen nicht darum gehen, Lücken in den Verordnungstexten zu finden und schon Geplantes stattfinden zu lassen, sondern uns auf das Wesentliche zu konzentrieren.

Die Verordnungslage sieht mit dem heutigen Tag folgendermaßen aus:

1. Bei der **Feier von Gottesdiensten** hat sich zunächst noch nichts geändert. Das hindert Sie jedoch nicht daran, im Einzelfall über die staatlichen Vorgaben hinaus strengere Maßnahmen zu ergreifen. Wenn Sie Fragen zum liturgischen Konzept haben, verweisen wir auf die stets aktualisierten Regelungen des [>> Bistums Regensburg](#), die sich ja auf die gleiche Gesetzeslage beziehen.

2. Es gelten nun wieder **Kontaktbeschränkungen**: Ungeimpfte und Nichtgenesene dürfen nur innerhalb eines Hausstandes miteinander in Kontakt treten bzw. mit Angehörigen eines weiteren Hausstandes nur dann, wenn eine Gesamtzahl von fünf Ungeimpften und Nichtgenesenen (> 12 Jahre und 3 Monate) nicht überschritten wird. Ehrenamtliche, berufliche und dienstliche Tätigkeiten in Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts wie z.B. den Kirchen sind davon ausgenommen.

3. Für die **außerschulische Bildungsarbeit** (Erwachsenenbildung, kirchliche Jugendarbeit, Sakramentenkatechese in Gruppen, Frauen- und Seniorentreffs etc.) gilt: Es muss die 2 G-Regel eingehalten werden, d.h. Ungeimpfte > 12 Jahre und 3 Monate erhalten keinen Zutritt. Dies gilt auch für Organisatoren, referenten, Gruppenleiter etc.

4. Für **Veranstaltungen** gilt: Es muss die 2 G Plus-Regel eingehalten werden, d.h. eingelassen werden können nur Geimpfte und Genesene, sofern diese zusätzlich zu ihrem Impf- und Genesenennachweis auch ein negatives Testergebnis vorweisen können (Antigentest < 24 Stunden, PCR-Test < 48 Stunden). Dabei ist auch ein Selbsttest vor Ort unter Aufsicht möglich. Nicht-geimpfte Kinder und Jugendliche > 12 Jahre und 3 Monate bleiben ausgeschlossen. Diese Regelungen gelten auch für Veranstaltungen (Konzerte, Lesungen etc.) in Kirchengebäuden.

5. **Ehrenamtliches Engagement** in Körperschaften des öffentlichen Rechts (z.B. kirchliche Gremiensitzungen) ist derzeit insofern durch den Verordnungstext nicht grundsätzlich eingeschränkt, weil die Kontaktbeschränkungen nicht zutreffen. Allerdings können Sitzungen (analog zur Erwachsenenbildung bzw. zur Tätigkeit von Parteien und Wählervereinigungen) nur unter der Einhaltung der 2 G-Regel stattfinden.

Für den Fall, dass in einem Landkreis **eine 7-Tage-Inzidenz von 1.000 überschritten** wird, gelten dann folgende Bestimmungen:

- Veranstaltungen sind generell untersagt.
- Außerschulische Bildungsangebote sind untersagt.
- Büchereien sind geschlossen.
- Analog zur Schließung von Sport- und Kulturstätten sowie Freizeiteinrichtungen wäre dann auch über eine Schließung der Pfarr- und Jugendheime nachzudenken.

Bitte überlegen Sie jetzt schon, wie Sie die **Weihnachtstage (v.a. Heiliger Abend, Sternsingen)** unter verschlechterten Bedingungen gestalten können und rechnen Sie in den nächsten Tagen und Wochen auch mit einer weiteren Verschärfung der infektionsschutzrechtlichen Lage.

Ich wünsche Ihnen, dass Sie gut und gesund durch die schwierige Zeit kommen.

Vielleicht tröstet Sie ja in diesen Tagen wie mich eine Strophe aus Dietrich Bonhoeffers "Von guten Mächten":

Lass warm und hell die Kerzen heute flammen,
die du in unsre Dunkelheit gebracht,
führ, wenn es sein kann, wieder uns zusammen.
Wir wissen es, dein Licht scheint in der Nacht.

Mit den besten Grüßen und Wünschen aus dem Dekanatsbüro

Ihr

Christian Schrödl

Referent für Dekanatspastoral
Leiter der Dekanatsbüros Neumarkt und Habsberg

Ringstraße 61 - 92318 Neumarkt i.d.OPf.
Tel.: (0 91 81) 5 11 89 50 - Mail: cschroedl@bistum-eichstaett.de

Web: www.katholisches-dekanat-neumarkt.de
sowie www.dekanat-habsberg.de